

Kurznachrichten: Umweltpolitische Programme

Umweltpolitisches Handlungsprogramm in den neuen Bundesländern

Das umweltpolitische Handlungsprogramm in den neuen Bundesländern wird mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- Abwehr von Gefahren aus Umweltbelastungen für die menschliche Gesundheit;
- Ermittlung, Bewertung und schrittweise Sanierung der Altlasten, vornehmlich in den Deponien und den belasteten Gebieten;
- Umweltvorsorge für die Zukunft durch Gewährleistung gleicher Genehmigungsstandards und Nachrüstungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen.

I. Gefahrenabwehr

1. Abbau der Trinkwasserbelastung

- Schließung von Einzelbrunnen mit hohen Nitratwerten und Anschluß an zentrale Wasserversorgungsanlagen,
- Belieferung der Bevölkerung mit Wasser über Tankwagen,
- kurzfristiger Neubau von Wasserversorgungsleitungen,
- verbesserte Aufbereitungstechnologien in den bestehenden Wasserwerken,
- verstärkte Überwachung der Qualität von Grund- und Trinkwasser.

2. Systematische Lebensmittelkontrolle

Den Luft- und Bodenbelastungen entsprechend werden die Untersuchungsschwerpunkte auf Schwermetalle, PCB, Dioxine und Pflanzenschutzmittel gelegt.

- Geräte zur Ausstattung der Lebensmitteluntersuchungslaboratorien in den 5 Ländern werden bereit gestellt.
- Das bestehende bundesweite Lebensmittel-Monitoring wird auf das Gebiet der neuen Länder ausgedehnt.

3. Besondere Berücksichtigung der Asbest- und Dioxin-Belastung

- Es gelten die kurzen Übergangsfristen des Asbestverbotes.
- Vordringlich ist jetzt die Ermittlung besonders Asbest-belasteter öffentlicher Gebäude und deren Sanierung.
- Bei der Ablagerung von Asbestabfällen ist die Abdeckung oder Versiegelung der bestehenden und nicht ordnungsgemäßen Deponien vordringlich.
- Die bereits laufenden Ermittlungen von Bodenbelastungen mit Dioxinen werden mit Nachdruck fortgesetzt und abgeschlossen.
- Die vom Bundesgesundheitsamt und Umweltbundesamt empfohlenen Dioxin-Richt-

werte werden als Maßstab zugrunde gelegt, d.h. besondere Sanierungsmaßnahmen bei Belastungen über 1 000 ng/kg in Siedlungsgebieten.

II. Altlasten-Sanierung

1. Mit Kosten von insgesamt DM 20 Mio werden gegenwärtig für die folgenden Hauptbelastungsgebiete die Daten ermittelt, mit dem Ziel einer flächendeckenden Erfassung und Umweltsanierung:

- Großraum Leipzig/Bitterfeld/Halle/Merseburg
- Raum Mansfeld/Hettstedt/Eisleben
- Großraum Dresden/oberes Elbtal (Umweltpatenschaft der EG)
- Raum Lausitzer Bergbau- und Energiezentrum.

2. Für abwasser-, grundwasser-, luft- und abfall-spezifische Altlasten werden weitere 10 Erfassungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

3. Im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen

- die Sicherung vorhandener Deponien
- gegebenenfalls die kurzfristige Schließung besonders belasteter Deponien.

Bisher wurden ca. 13 000 größtenteils ungesicherte und ungeordnete Ablagerungsstätten für Abfälle erfaßt, die jetzt gesichert werden müssen. In einem Sofortprogramm werden alle Standorte eingezäunt und ihr Zugang kontrolliert (ABM-Maßnahme: Deponiekontrolle). Der BMU hat dafür noch in diesem Jahr zusätzlich DM 6 Mio Soforthilfe bereit gestellt.

Alle Ablagerungen mit unmittelbarer Gefahr für *Trinkwasserversorgung* oder *Wohnlagen* werden geschlossen.

Die Deponien, die weiter betrieben werden, müssen so schnell wie möglich dem *modernen Stand der Technik* angepaßt werden.

4. Senkung der Immissionsbelastung durch Umstellung beim Hausbrand

Die Umstellung beim Hausbrand von schwefel- und salzhaltiger Braunkohle auf schwefelarme Energieträger wie Gas, Öl, Fernwärme hat höchste Priorität. Für die kommende Heizperiode empfiehlt sich die Nutzung vorhandener schwefelarmer Kohle.

5. Erfassung störfallbedingter Risiken in Industrieanlagen

Anlagen mit einem besonderen Gefährdungspotential werden erfaßt und auf ihre Sicherheit hin überprüft. Die von der Treuhandanstalt in Auftrag gegebenen Sa-

nierungskonzepte müssen, wo immer möglich, durch entsprechende Sicherheitsanalysen ergänzt werden.

6. Strahlenbelastung

Eine besondere Altlastenproblematik hat der Uranbergbau im südlichen Teil der ehemaligen DDR hinterlassen. Der Uranbergbau durch die SDAG Wismut wird zum Jahresende aufgegeben und die Stilllegung der Bergbaubetriebe eingeleitet.

Folge des Uranbergbaus ist auch das Radon. Oberhalb des Richtwertes von 250 Bq/m³ werden Verhaltensempfehlungen gegeben bzw. Sanierungsvorschläge gemacht. Ein Prgramm zur öffentlichen Förderung von Radon-Sanierungsmaßnahmen in Wohnhäusern wird vorbereitet.

Die SDAG Wismut will nach Einstellung der Uranproduktion und Still-Legung ihrer Bergbaubetriebe die betroffenen Gebiete wieder urbar machen. Der Zeitbedarf wird voraussichtlich 5 bis weit mehr als 10 Jahre betragen.

Gleichzeitig hat das BMU für die Sanierung in Wismut folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Bestandaufnahme und Meßprogramm einschließlich epidemiologischer Untersuchungen
- Entwicklung von Beurteilungskriterien und Vorgaben für Sanierungsmaßnahmen
- Erarbeitung einer Prioritätenliste
- Erfahrungsaustausch mit dem Ausland, insbesondere Kanada, bezüglich Sanierungsmaßnahmen
- Erarbeitung von Empfehlungen durch die Strahlenschutzkommission
- Einrichtung einer Informationsstelle in der betroffenen Region zur sachgerechten Information der Bevölkerung.

III. Umweltvorsorge für die Zukunft

Das Umweltrahmengesetz stellt sicher, daß gleiche Anforderungen an **neue Industrieanlagen** bezüglich Umweltvorsorge gestellt werden.

Ebenso gelten für **Altanlagen** die Sanierungsfristen, vornehmlich der TA Luft und der Großfeuerungsanlagen-Verordnung.

Die Redaktion

Quelle: BMU-Mitteilungen, 12. Oktober 1990